

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II Dezernat VI Rechtsamt Eigenbetrieb IDA ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0383 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einrichtung, Betrieb und Finanzierung der Schule für Kranke an den Kinderkliniken Prinzessin Margaret und an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule;
Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Vorlage vom: 20. 8.2008

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die gemeinsame Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Schule für Kranke an den Kinderkliniken Prinzessin Margaret und an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule wird zugestimmt.
2. Der Beschluss wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Anlagen: Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Schule für Kranke"
Anlage 2: Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 09.03.2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.08.2008:

Genese

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Krankheitsbild im Sinne einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik zeigen, hat in den letzten Jahren zugenommen. Um diesem nachgewiesenen Neubedarf in der Angebotsstruktur an den Schulen gerecht zu werden, wurde die Einrichtung der sonderpädagogischen Unterrichtsform „Schule für Kranke“ (SfK) für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg notwendig. Hierzu wurde ein pädagogisches Konzept zur Schule für Kranke durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt erstellt, welches bereits seit einigen Jahren Anwendung und Zustimmung findet.

Der Organisationserweiterung zur Installation einer Abteilung „Schule für Kranke“ an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule, die auch anerkanntes sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum ist, haben bereits der Magistrat mit Beschluss Nr. 023 vom 19. Januar 2005 sowie die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 22. März 2005 jeweils einstimmig zugestimmt.

Mit Erlass vom 9. März 2007 hat das Hessische Kultusministerium dem entsprechenden Organisationsantrag zugestimmt (Anlage 2).

Zielgruppe

Das Bildungsangebot richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in der psychosomatischen Abteilung der Kinderkliniken Prinzessin Margaret aufgenommen sind.

Angebot

- Unterricht in der Schule für Kranke an den Kinderkliniken Prinzessin Margaret in Darmstadt
- Sonderunterricht als Hausunterricht
- Beratung
- Fortbildung

Schülerzahl

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich Schule für Kranke ist für eine eigenständige pädagogische Organisationseinheit relativ gering. In der psychosomatischen Abteilung der Kinderkliniken Prinzessin Margaret stehen 12 Belegbetten zur Verfügung. Hiervon sind seit 2001 kontinuierlich zu 75% Kinder aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und zu 25% Kinder aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu verzeichnen.

Räumliche Ausstattung

• *Schulunterricht*

Die Beschulung der kranken Schülerinnen und Schüler wird in geeigneten Räumen am Standort Kinderkliniken Prinzessin Margaret durchgeführt, wo auch die ärztliche Behandlung in entsprechend eingerichteten fachlichen Abteilungen stattfindet.

Für den Unterricht steht derzeit eine kleine ehemalige Dienstwohnung zur Verfügung, die gemeinsam von der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (geregelt über zwei separate Mietverträge) zweckgebunden angemietet wurde. Perspektivisch werden jedoch im Neubau der Kinderkliniken Prinzessin Margaret zwei Kleingruppenräume und ein kleiner Differenzierungsraum als Unterrichtsbereich zur Verfügung stehen, um die stationär eingewiesenen Schülerinnen und Schüler vor Ort unterrichten zu können. Zur Zeit werden diese Räume noch von Ärzten belegt. Die Mietkosten für die Unterrichtsräume werden anteilig zur Schülerschaft (25 % Wissenschaftsstadt Darmstadt, 75 % Landkreis Darmstadt-Dieburg) auf die Schulträger verteilt.

- *Organisatorischer Standort: Verwaltung, Beratung und Lehrerstützpunkt*

Die Räume für Verwaltung, Beratung und Lehrerstützpunkt der Schule für Kranke sind im Gebäude der Ernst-Elias-Niebergall-Schule untergebracht. Hier sind auch die organisatorische Anbindung und die Dienstaufsicht installiert.

Zur Schaffung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen für die organisatorische Ansiedlung der sonderpädagogische Fachabteilung Schule für Kranke hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Zuge der baulichen Erweiterung der Ernst-Elias-Niebergall-Schule die erforderlichen Räume errichtet. Diese werden bereits seit dem 1. Mai 2007 zweckentsprechend genutzt. Die Bau- und Investitionskosten hierfür liegen bei rd. 180.000,- €.

Trägerschaft und öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist Träger der Ernst-Elias-Niebergall-Schule und damit der Abteilung Schule für Kranke. Sie übernimmt im Bereich Schule für Kranke die Schulträgeraufgaben des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wofür dieser einen entsprechenden Ausgleich zu leisten hat. Zur Regelung der Details soll die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) geschlossen werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verpflichtet sich hiernach auch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Schule für Kranke“ in ihrer Einrichtung mit zu versorgen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg zur anteiligen, d. h. 75 %-igen Übernahme von Investitions- und Folgekosten der Einrichtungen an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule. Nicht Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Anmietung der Unterrichtsräume in den Kinderkliniken Prinzessin Margaret, die – wie oben erwähnt – über gesonderte und getrennte Mietverträge zwischen Schulträgern und Kinderkliniken erfolgt.

Aufgrund der Baukosten, die im Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) derzeit noch abschließend abgerechnet werden, ist - ausgehend von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 180.000 € - mit einer Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 135.000,- € seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Weiterhin werden die Betriebs- und Folgekosten für die Schule für Kranke ebenfalls zu 75 % durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen.

Die beiliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abgefasst und vom Rechtsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Vertragspartner wird diese dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung gemäß § 140 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz vorgelegt.

Darmstadt, 20.08.2008
-40-la

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat